



Amtsblatt für die Stadt Büren

9. Jahrgang

03.02.2017

Nr. 3 / S. 1

Inhalt

1. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kirchweg" in der Gemarkung Weine
 - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB
 - Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB

2. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Fürstenberger Straße" in der Gemarkung Büren
 - Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.

Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt Büren
Königstraße 16
33142 Büren

Amtliche Bekanntmachung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kirchweg" in der Gemarkung Weine

- **Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**
- **Unterrichtung der Öffentlichkeit und Äußerung zur Planung gem. § 13a (3) BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **26.01.2017** beschlossen, den Änderungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kirchweg" in Weine zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Die überbaubare Fläche auf dem Flurstück 267 der Flur 1 der Gemarkung Weine soll nach Süden in Richtung eines Wirtschaftsweges vergrößert werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Kirchweg" in Weine ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit von

Montag, 13.02.2017 bis einschließlich Freitag, 10.03.2017

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV - Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden unterrichten und zur Planung äußern.

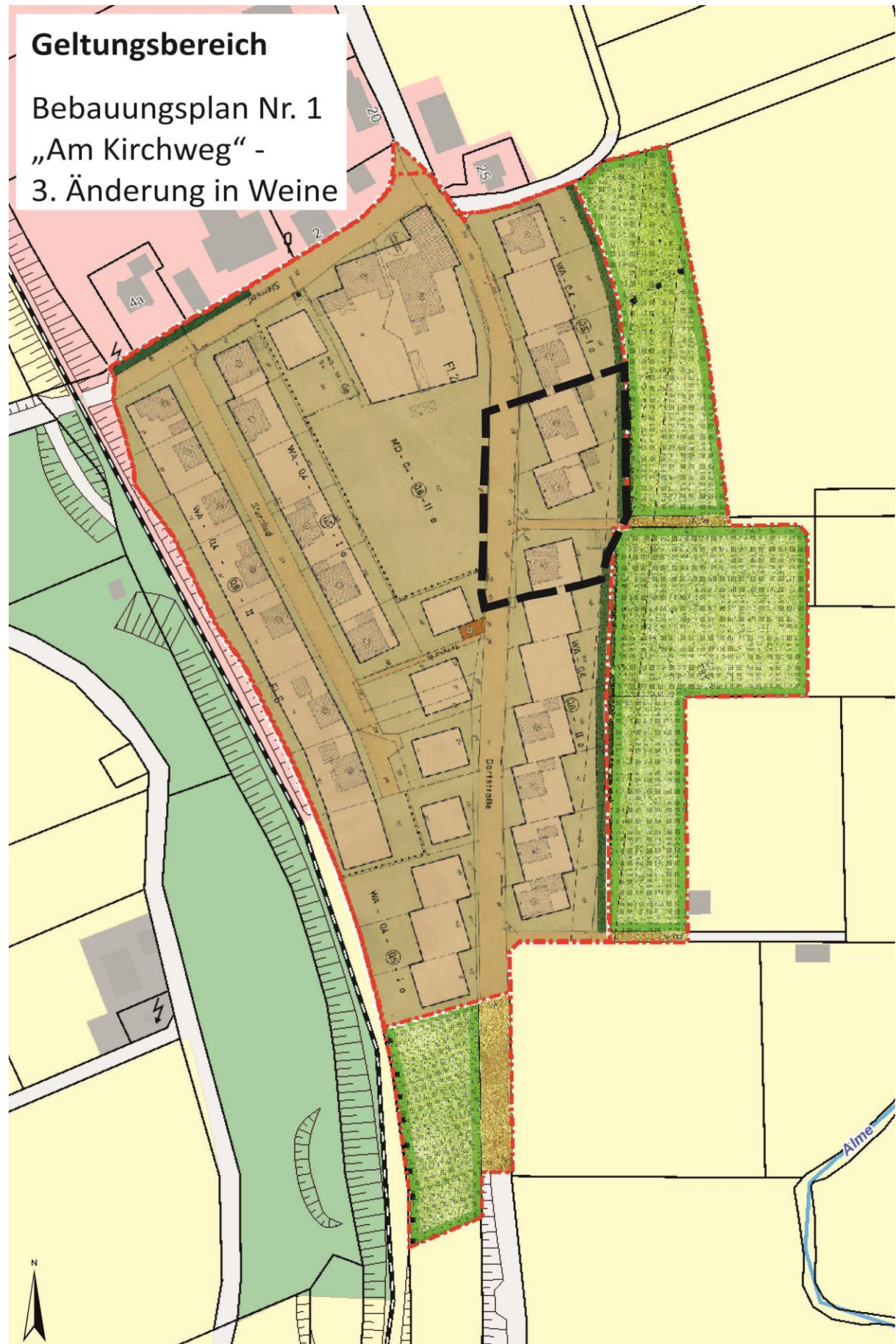
Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Der Aufstellungsbeschluss **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 01.02.2017

Gez. Marita Krause
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Anlage:
- Geltungsbereich



Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Fürstenberger Straße" in der Gemarkung Büren

- **Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Der Rat der Stadt Büren hat am **26.01.2017** beschlossen, den Änderungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Gewerbegebiet Fürstenberger Straße" in Büren zu fassen.

Die öffentliche **Bekanntmachung** dieses Beschlusses wird **angeordnet**.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

In beiden Teilbereichen des Geltungsbereiches soll die überbaubare Fläche vergrößert werden.

Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Gewerbegebiet Fürstenberger Straße“ in der Gemarkung Büren liegt mit Begründung in der Zeit von

Montag, 13.02.2017 bis einschließlich Freitag, 10.03.2017

im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 5, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr	und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr		

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen zu der Planung einschließlich Begründung können schriftlich oder zur Niederschrift zu den o.g. Zeiten bei der Stadtverwaltung Büren, Königstraße 16, Zimmer 5, 33142 Büren, vorgebracht werden.

Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange **wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Büren, den 01.02.2017

Gez. Marita Krause

Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters

Anlage: Geltungsbereich

